

**Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens sowie anschließende Auftragsvergabe durch den Bürgermeister für den Ausbau einer Hol- und Bringzone in der August-Seidel-Str. in Stavenhagen im Bereich des Parkplatzes vor der Zweifeldsporthalle**

|   |  |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Bauamt<br><i>Bearbeiter:</i><br>Christina Michael | <i>Datum</i><br>07.04.2026<br><i>Einreicher:</i> |
|---|--|

| <i>Beratungsfolge</i>                                      | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Finanzausschuss (Vorberatung)                              | 14.04.2026                      | Ö            |
| Bauausschuss (Vorberatung)                                 | 13.04.2026                      | Ö            |
| Hauptausschuss (Vorberatung)                               | 22.04.2026                      | N            |
| Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung) | 29.04.2026                      | Ö            |

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens sowie die anschließende Auftragsvergabe durch den Bürgermeister für den Ausbau einer Hol- und Bringzone in der August-Seidel-Str. in Stavenhagen im Bereich des Parkplatzes vor der Zweifeldsporthalle

**Sachverhalt**

Das erste und zugleich größte Projekt innerhalb der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Weststadt“ in der Reuterstadt Stavenhagen ist die Einzelmaßnahme - Reuterstädter Schulcampus Haus II einschl. Anbau und Außenanlagen-. Hierfür liegt ein Zustimmungsbescheid von der Landesregierung M-V für den Einsatz von Städtebaufördermitteln vor. Zu den Außenanlagen zählt auch der Parkplatz vor der Zweifeldsporthalle. Dieser soll als erstes Teilprojekt in diesem Sommer umgestaltet werden. Der Parkplatz dient als Hol- und Bringzone. Zahlreiche Schüler werden hier mit dem PKW abgesetzt. Da der Parkplatz jetzt nur eine Zufahrt hat, stellt das Rangieren der Fahrzeuge eine große Unfallgefahr da. Durch die Schaffung einer zweiten Ausfahrt wird eine Einbahnstraßenregelung zur Sicherung der Schüler geschaffen. Dazu kommt der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle. Ein weiterer Bestandteil ist die Schaffung einer Wegeverbindung von der Bushaltestelle über den Sportplatz zum Schulhof des Hauses II des Schulcampus. Das erhöht ebenfalls die Sicherheit der Schüler. Zusammenfassend sollen folgende Umbaumaßnahmen realisiert werden:

- Schaffung einer zweiten Ausfahrt
- Herstellen einer separaten Aufstellfläche für die Glascontainer
- Ausweisung behindertengerechter Stellplätze und Stellplätze für E-Ladesäule
- markierte Fußgängerquerungen
- Umbau Bushaltestelle gemäß „Leitfaden Barrierefreie Verkehrsräume“ einschl. 2 neuer Buswartehäuschen
- Lieferung und Montage von Ausstattungselementen z.B. Sitzgeländer, Sitzwürfel, Sitzbänke

Die Planung wurde mit der Schule abgestimmt.

Die Baukosten werden geschätzt auf netto 240 T€.

Lt. § 5 Absatz 5a der Hauptsatzung der Stadt Stavenhagen und Dienstanweisung zur Regelung des öffentlichen Auftragswesens des Amtes Stavenhagen Punkt 6, trifft die Stadtvertretung die Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung von

Vergabeverfahren für einmalige Bauleistungen ab einer geschätzten Wertgrenze über netto 200 T€.

Gemäß §5(2) der gültigen Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung ist eine Verhandlungsvergabe bei Bauleistungen zulässig, wenn der voraussichtliche Auftragswert zwischen netto 150 T€ und 300 T€ liegt.

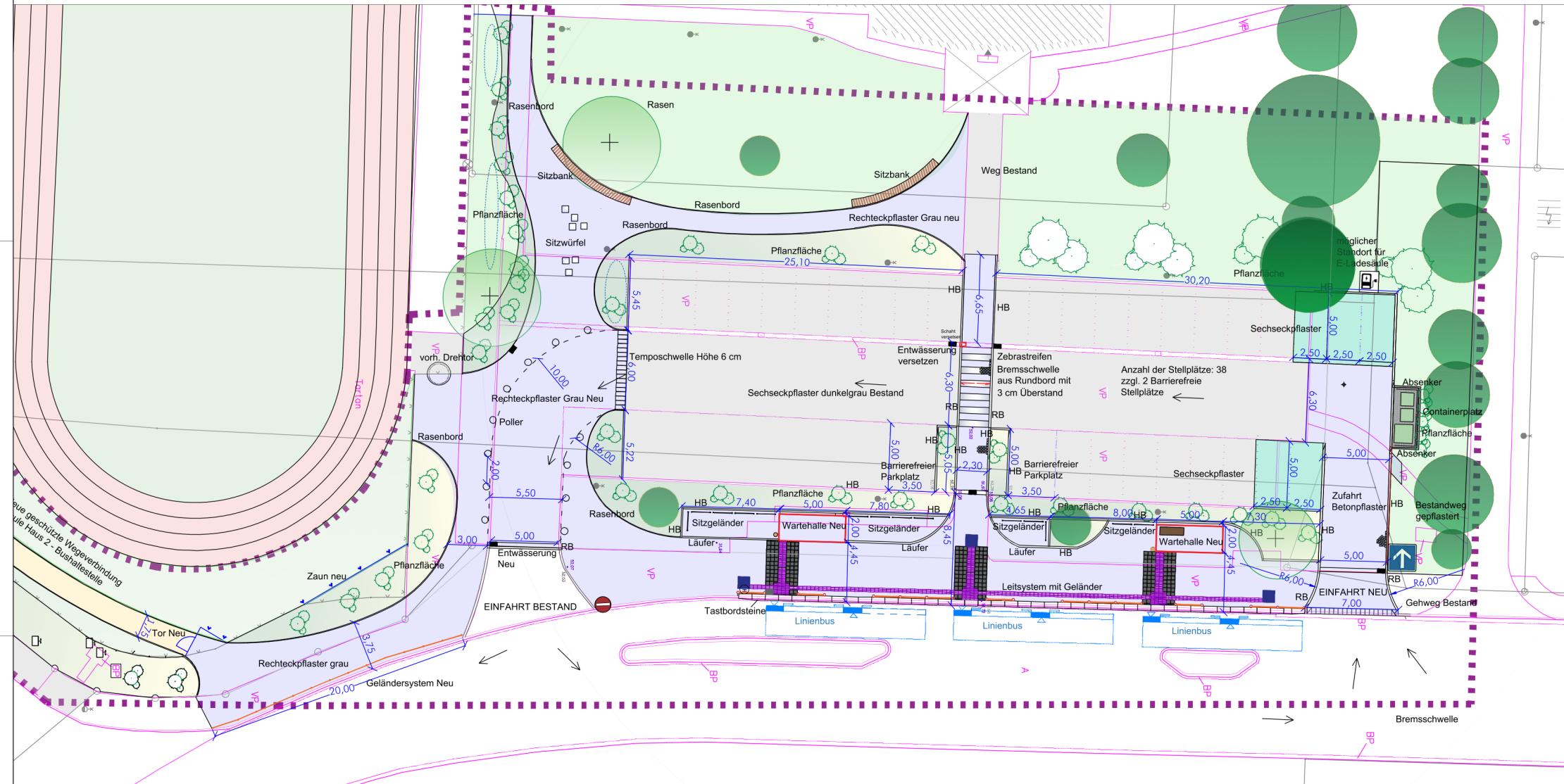
Die Finanzierung erfolgt aus dem Städtebaulichen Sondervermögen für das „Stadtumbaugebiet Weststadt“.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Ja   |  | Nein  |  |
|--|--|---|--|
| 1.<br>Gesamtkosten der Maßnahmen<br>(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)<br><br>€ | 2.<br>Jährliche Folgekosten/ -lasten<br><br>€                | 3.<br>Finanzierung/ Eigenanteil<br>(i.d.R. = Kreditbedarf)<br><br>€ | 4.<br>Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung<br>(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)<br><br>€ |
| Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr:<br>Sachkonto:                     | Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr:<br>Finanzkonto: |   | Keine Veranschlagung   |

**Anlage/n**

|   |   |
|---|---|
| 1 | 2026-04-09 21.20-LP4-02 Lageplan Hol- und Bringezone (öffentlich) |
|---|---|



- |  |                   |  |                         |           |  |
|--|-------------------|--|-------------------------|-----------|--|
|  | Baum Bestand      |  | Rosenflächen            |           | Bodenindikator, Rippenstruktur         |
|  | Baum Neupflanzung |  | Pflasterflächen neu     |           | Bodenindikator, Noppenstruktur         |
|  | Pflanzflächen neu |  | Pflasterflächen Bestand |           | Begleitsstreifen, Betonplatten Schwarz |
|  | Parkplätze neu    |  | Umgebung Bestand        |           | Abfallbehälter                         |
|  |                   |  | Grundstücksgrenze       |           | Sitzgeländer                           |
|  |                   |  | Bearbeitungsgrenze      | <b>RB</b> | Rundbord                               |
|  |                   |  |                         | <b>HB</b> | Hochbord                               |
|  |                   |  |                         |           | Poller                                 |
|  |                   |  |                         |           | Geländer                               |

N  
**Planung Morgenstern**  
 Brinkstraße 20 • 17489 Greifswald • Fon 03834 898366 • Fax 03834 898384

|          |                                       |
|----------|---------------------------------------|
| bauherr  | Reuterstadt Stavenhagen               |
| projekt  | Schulcampus Stavenhagen               |
| plan     | Lageplan Hol- und Bringzone           |
| bauort   | Stavenhagen                           |
| plan nr. | 21.20-LP4-01 maßstab 1:200 30.03.2026 |

